

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Drucksache DS0194/09	Datum 30.04.2009
Dezernat: V	Amt 50	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	26.05.2009	nicht öffentlich	Genehmigung (OB)
Gesundheits- und Sozialausschuss	17.06.2009	öffentlich	Beratung
Finanz- und Grundstücksausschuss	17.06.2009	öffentlich	Beratung
Stadtrat	25.06.2009	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 16,Ausl.b.,Behind.b,FB 02	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		x
	KFP		x
	BFP		x

Kurztitel

Kofinanzierung der zweiten Kommunal-Kombi Landesförderrunde: Deckung der überplanmäßigen Ausgaben aus der Haushaltsstelle 1.48200.691100.1 (KdU) sowie aus Einnahmen (Fördermittel) des Landes (Haushaltsstelle 1.48200.171000.2)

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die kostenneutrale Kofinanzierung der zweiten Landesförderrunde des Bundesprogramms „Kommunal-Kombi“ aus eingesparten Mitteln der Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU) zur Schaffung von sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen.
2. Deckung der überplanmäßigen Ausgaben aus der Haushaltsstelle 1.48200.691100.1 (KdU) sowie aus Einnahmen (Fördermittel) des Landes (Haushaltsstelle 1.48200.171000.2)

Pflichtaufgaben	freiwillige Aufgaben	Maßnahmenbeginn/ Jahr	finanzielle Auswirkungen			
			JA	x	NEIN	
	x	2009				

Gesamtkosten/Gesamtein- nahmen der Maßnahmen	jährliche Folgekosten/ (Beschaffungs-/ Herstellungskosten)	Finanzierung Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Fördermittel, Beiträge)	Jahr der Kassenwirk- samkeit
2009				2009
EURO 349.700 Land	keine			
EURO 105.100 Stadt				
Euro	454.800	Euro		Euro

Haushalt				Verpflichtungs- ermächtigung				Finanzplan / Invest. Programm			
veranschlagt:		Bedarf:		veranschlagt:		Bedarf:		veranschlagt:		Bedarf:	
	X										X
Mehreinn.:				Mehreinn.:				Mehreinn.:			
		x									
davon Verwaltungs- haushalt im Jahr 2009		davon Vermögens- haushalt im Jahr						2010			175.400
	mit	105.100	Euro		mit		Euro	2011			156.800
								2012			70.400
Haushaltsstellen		Haushaltsstellen									
Mehreinnahmen:											
1.48200.171000.2											
Deckung Ausgaben:		Prioritäten-Nr.:									
1.48200.691100.1											

Termin für die Beschlusskontrolle	31.12.2009
-----------------------------------	------------

federführendes/r Amt/FB	Sachbearbeiter Frau Einicke	Unterschrift AL/FBL Frau Borris
----------------------------	--------------------------------	------------------------------------

verantwortlicher Beigeordneter	Unterschrift	Herr Brüning
-----------------------------------	--------------	--------------

Termin für die Beschlusskontrolle	
-----------------------------------	--

Begründung:

Im Dezember 2007 hat der Bund das Bundesprogramm „Kommunal-Kombi“ aufgelegt. Durch dieses Programm können bis Ende 2009 sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze in Regionen mit besonders hoher und verfestigter Langzeitarbeitslosigkeit geschaffen werden, zu denen auch die Landeshauptstadt Magdeburg zählt. Bei den Arbeitsplätzen muss es sich um zusätzliche und im öffentlichen Interesse liegende Tätigkeiten handeln. Durch die Befristung auf in der Regel 36 Monate enden die letzten Projekte nach gegenwärtiger Rechtslage am 31.12.2012.

Entwicklung 2008

Bundesweit wurden bis zum 01.01.2009 insgesamt 7.999 Stellen bewilligt, davon 1223 Stellen in Sachsen-Anhalt (Regionalübersicht siehe Anlage 2¹). Für die Landeshauptstadt Magdeburg wurden vom Land Sachsen-Anhalt durch die erste Förderrunde Fördermittel für die Kofinanzierung von 93 Arbeitsplätzen bereitgestellt. Mit dem Beschluss der Drucksache DS0294/08 konnte zum 01.10.2008 mit dem Projekt gestartet werden. Bis zum 31.12.2008 wurden 24 Projekte mit 90 Arbeitsplätzen bewilligt. 3 Stellen konnten aufgrund eines Widerspruchsverfahrens 2008 nicht besetzt werden.

Die Besetzung der Arbeitsplätze für die 1. Förderrunde teilt sich wie folgt auf:

AQB	10 Projekte	44 Arbeitnehmer
GISE	4 Projekte	31 Arbeitnehmer
Freie Träger	10 Projekte	15 Arbeitnehmer
Insgesamt:	24 Projekte	90 Arbeitnehmer

Überwiegend sind die in Magdeburg über das Bundesprogramm Kommunal-Kombi geförderten Arbeitnehmer im sozialen Bereich tätig. Ein wichtiger Einsatzbereich mit 24 Arbeitnehmerinnen ist die Begleitung, Aktivierung und Unterstützung von älteren und sozial benachteiligten Menschen. Weitere Arbeitnehmer sind in sozialen und kulturellen Einrichtungen wie in Schulen, Hort, Jugendeinrichtungen, Museen und Sportvereinen tätig (Übersicht siehe Anlage 3).

Bei dem im Juni 2008 durchgeführten Interessenbekundungsverfahren der Abteilung 50.2, Arbeitsmarktpolitik und Beschäftigungsförderung, konnten alle Interessenbekundungen von freien Trägern und Beschäftigungsgesellschaften berücksichtigt werden. Das zur Verfügung stehende Kontingent an Plätzen mit Landesförderung konnte damit umgesetzt werden. Ein Bedarf nach weiteren Kommunal-Kombi Stellen mit erhöhtem Eigenanteil aufgrund wegfallender Landesförderung war trotz Werbung nicht gegeben.

Bundesweit wurden die meisten Kommunal-Kombi Stellen mit Landesförderung ergänzend gefördert, um überhaupt eine Umsetzung des Bundesprogramms zu ermöglichen. In Ländern ohne Landesförderung (wie beispielsweise NRW) ist das Förderprogramm für die Kommunen meist nicht realisierbar. In den Ländern mit Landesförderung (wie Sachsen-Anhalt) orientiert sich die Umsetzung in den Kommunen wesentlich an der maximalen Landesförderung. Die Schaffung von Kommunal-Kombi Arbeitsplätzen 2009 wird sich deshalb auch in der Landeshauptstadt Magdeburg wesentlich an der zur Verfügung stehenden Landesförderung orientieren.

¹ Regionalstatistik 12/2008 des Bundesverwaltungsamt, Quelle: www.kommunal-kombi.bund.de

Finanzielle Auswirkungen

Zweite Landesförderrunde 2009

Am 17.03.2009 hat das Ministerium für Wirtschaft und Arbeit (MWA) über die 2. Kommunal-Kombi Förderrunde informiert. Danach erhält die Landeshauptstadt Magdeburg für die Personalkostenkofinanzierung zusätzliche **760.320 Euro** und für Trägeneraufwendungen weitere **130.677 Euro**². Die zur Verfügung stehenden Fördermittel wurden Anfang April 2009 von der Abteilung 50.2 beantragt. 2009 können mit nichtverbrauchten Mitteln aus 2008 insgesamt **100 Kommunal-Kombi Arbeitsplätze** ab dem 01.09.2009 für 36 Monate geschaffen werden. Alle Träger konnten seit Anfang Februar 2009 bis zum 30.04.2009 ihre Interessenbekundungen bei der Landeshauptstadt einreichen. Je nach geplantem Beginn werden die Träger die Bundesfördermittel bis spätestens Mitte Juli 2009 beim Bundesverwaltungsamt beantragen.

Insgesamt werden **voraussichtlich 190 Arbeitsplätze** mit Landesförderung bis Ende 2009 entstehen. Von der Schaffung weiterer Arbeitsplätze ohne Landesförderung ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht auszugehen. Trotzdem werden weitere 5 Arbeitsplätze ohne Landesförderung als Risikogröße in die Planung mit aufgenommen, um notfalls einen geringen Bedarf von Arbeitsplätzen ohne Landesförderung auch realisieren zu können.

Kostenneutralität der kommunalen Kofinanzierung

Auch für die zweite Förderrunde erfolgt die kommunale Kofinanzierung in Anbetracht der kritischen Haushaltsslage und der laufenden Haushaltskonsolidierung bei weitestgehender Kostenneutralität. Die LH Magdeburg gewährt deshalb wie 2008 beschlossen einen nicht rückzahlbaren Zuschuss von 75 EUR pro Beschäftigtenmonat. Die Kofinanzierung dieses entsprechend der Landesrichtlinie notwendigen kommunalen Anteils³ erfolgt wie bereits in der Drucksache DS0294/08 kostenneutral aus den eingesparten Kosten der Unterkunft. Die KdU Einsparung beträgt bei Ein-Personen-Bedarfsgemeinschaften in den Beschäftigungsmonaten monatlich durchschnittlich ca. 166 EUR zzgl. ca. 43 EUR durch den entstehenden Arbeitslosengeld I Anspruch nach Ende der Beschäftigung. Durch die geringeren KdU reduziert sich jedoch auch die Bundesbeteiligung an den KdU. Daher ist von den ca. 209 EUR die Bundesbeteiligung von z.Z. 25,4% abzurechnen.

Die Landesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft beträgt aktuell ca. 38 %, wobei das Land einen feststehenden Gesamtbetrag auf die Landkreise und kreisfreien Städte verteilt. Die Verteilung auf die Kommunen erfolgt anteilig im Verhältnis kommunale KdU zu den landesweiten KdU. Da das Bundesprogramm landesweit außer im LK Börde umgesetzt wird (Regionalübersicht siehe Anlage 2), bleibt der Landeszuschussbetrag fast konstant, wobei geringfügige Verschiebungen zwischen den einzelnen Kommunen wahrscheinlich sind. Die reale Einsparung der Landeshauptstadt wird deshalb deutlich über der kalkulativen gesicherten Einsparung von 76,45 EUR liegen und sich um 150 EUR bewegen (Berechnung siehe Anlage1).

Da jedoch auch Arbeitnehmer mit mehreren Bedarfsgemeinschaftsmitgliedern (u.a. auch Kindern) durch die Kommunal-Kombi Arbeitgeber eingestellt werden, ist mindestens eine durchschnittliche KdU Einsparung von 120 Euro für eine kostenneutrale Umsetzung notwendig.

² In der ersten Landesförderrunde wurden der Landeshauptstadt Magdeburg 735.813 EUR für Personalkosten und 126.282 EUR für Sachkosten zur Schaffung von 93 Stellen von 2008 bis 2011 zur Verfügung gestellt.

³ Der Pflichtanteil beträgt für Landkreise und kreisfreie Städte 70 EUR entsprechend Nr. 2.c) der Richtlinie „Ergänzende Landesförderung zum Bundesprogramm: „Kommunal-Kombi“ (Personalausgaben)“ des LSA

Ergebnis

Die Landeshauptstadt Magdeburg zahlt ab einem Brutto-Arbeitslohn von 1.000 EUR (Kostenneutralitätsgrenze) einen nicht rückzahlbaren Zuschuss von 75 EUR pro Beschäftigtenmonat. Die kommunale Kofinanzierung wird zusammen mit den Fördermitteln des Landes von der Abteilung 50.2 zur Schaffung von weiteren 105 Arbeitsplätzen an die Projektträger ausgezahlt.

Kommunal-Kombi Haushaltsplanung 2009 – 2012

Für die Umsetzung der geplanten 195 Arbeitsplätze (darunter 5 ohne Landesförderung) ergibt sich folgender Gesamtfinanzierungsplan für die Jahre 2009 bis 2012.

	Gesamtkosten	Zuwendungen Land PK	Zuwendungen Land SK	Zuschuss Stadt aus kdu
2009	454.800	304.900	44.800	105.100
2010	762.200	501.200	85.600	175.400
2011	681.800	446.600	78.400	156.800
2012	306.900	196.700	39.800	70.400
Gesamt- kosten	2.205.700	1.499.400	248.600	507.700

Gesamtfinanzierungsrahmen der Projektträger

Für die Umsetzung von Kommunal-Kombi in der Landeshauptstadt ergibt sich folgende kalkulierte Gesamtfinanzierung für die Projektträger von 2008 – 2012 :

	1. und 2. Förderrunde (2008 bis 2012)
Arbeitsplätze:	ca. 190
Landesmittel (Personalkosten):	1.496.133,00 €
Landesmittel (Sachkosten):	256.959,00 €
Kofinanzierung LH MD:	525.000,00 €
Bundesmittel (geschätzt):	5.449.581,00 €
Eigenmittel der Träger (geschätzt):	752.741,00 €
Gesamtfinanzierung:	8.480.414,00 €

Anlage 1

1: Grundlagen der Modellberechnung

Folgende Grundannahmen liegen der Berechnung der eingesparten KdU zugrunde:

- der Brutto-Arbeitslohn beträgt mindestens 1.000,-- EUR
- es handelt sich um Ein-Personen-Bedarfsgemeinschaften
- die Miete übersteigt die einzusparenden KdU
- die gesetzlichen Grundlagen (SGB II, AGB III, EStG) bleiben konstant
- der Bundesanteil und der Landeszuschuss an den KdU bleiben konstant

2: Berechnung der Einsparung an den KdU pro Beschäftigungsmonat**Arbeitnehmernetto**

Brutto-Arbeitslohn		1.000,00 EUR
Lohnsteuer	./.	9,92 EUR
Sozialversicherung	./.	204,74 EUR
Arbeitnehmernetto:		785,34 EUR

zu berücksichtigendes Einkommen (i.S.d. § 11 Abs. 1 SGB II)

Arbeitnehmernetto		785,34 EUR
Freibeträge (nach §§ 11 Abs. 2 und 30 SGB II)		260,00 EUR
zu berücksichtigendes Einkommen:		525,34 EUR

Einsparung an KdU

zu berücksichtigendes Einkommen:		525,34 EUR
Regelleistung:	./.	359,00 EUR
KdU Einsparung im Beschäftigungsmonat:		166,34 EUR
zzgl. zukünftige KdU Einsparung durch ALG I Anspruch: ⁴		42,54 EUR
Gesamte KdU Einsparung pro Beschäftigtenmonat:		208,88 EUR
Bundesbeteiligung von z.Z. 25,4%	./.	53,06 EUR
Einsparung für LH MD (bei konstanter Landesbeteiligung):		155,82 EUR
Landeszuschuss von ca. 38 %	./.	79,37 EUR
Einsparung für LH MD (bei Wegfall der Landesbeteiligung):		76,45 EUR

Ergebnis: Unter den genannten Prämissen ist eine kostenneutrale Umsetzung gesichert. Da der Landeszuschuss sich wahrscheinlich nur geringfügig reduziert⁵ und nicht vollständig entfällt, ist auch bei einer durchschnittlichen leicht geringeren KdU Einsparung von mindestens jedoch 120 EUR die Kostenneutralität für die LH gesichert.

⁴ Der Arbeitslosengeld I-Anspruch besteht für voraussichtlich 15 Monate (§127 SGB III). Das Arbeitslosengeld I hat eine Höhe von 461,10 EUR. Abzgl. der SGB II-Regelleistung von 359,-- EUR ergibt sich eine gesamte KdU-Einsparung von 102,10 EUR pro Anspruchsmonat. Die zukünftige KdU Einsparung beträgt damit 15/36 von 102,10 EUR, daher 42,54 EUR.

⁵ Aufgrund der Vielzahl an zeitaufwändig bestimmbaren und überwiegend jedoch nicht bestimmbaren Variablen ist eine Kalkulation des sich voraussichtlich leicht reduzierenden jedoch nicht wegfallenden Landeszuschuss nicht möglich. Die Anzahl der landesweiten Kommunal-Kombi Stellen nach Anlage 2 ist nur ein Indikator dabei.

